

### EDITORIAL

„Verwirklichungschancen sind die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt.“

Amartya Sen

Dieser Leitgedanke von Teilhabe und Inklusion des Nobelpreisträgers Sen ist eine gute Grundlage für ein zeitgemäßes Konzept von Sozialpolitik. „Sozial“, aus dem lateinischen „socius“ – „gemeinsam; verbündet“ abgeleitet, nimmt nicht den Einzelnen isoliert, sondern die Zusammengehörigkeit, das aufeinander angewiesen sein der Menschen innerhalb einer Gemeinschaft und die Verantwortung füreinander in den Blick.



Damit ist der Rahmen abgesteckt, an dem sich Sozialpolitik messen lassen muss – auch und gerade in der Landespolitik. Denn es sind die Länder, die kontinuierlich, aber auch unauffälliger die Strukturen, die alles

zusammenhalten, schaffen und erhalten. An diesem Maßstab – Teilhabe für alle – jedenfalls muss sich Landessozialpolitik messen lassen.

Finanzielle Kürzungen allerdings sind gerade jetzt der falsche Weg: sie verarmen Menschen und Gesellschaften. Krise braucht soziale Stabilität, und dazu bedarf es konkreter sozialer Infrastruktur.

Soziale Leistungen sind die Voraussetzung für den Gebrauch der Freiheit und die Verwirklichung von Chancengleichheit. Nur wer körperlich, seelisch, sozial und materiell dazu in der Lage ist, kann die Freiheits- und Chancenversprechen unserer Gesellschaft auch nutzen.

Mit der Neuaufnahme des Sozialpolitischen Rundbriefs der SPD Landtagsfraktion wollen wir zukünftig regelmäßig darüber informieren, welche konkreten Möglichkeiten und Wege zur Umsetzung des oben zitierten Anspruchs an soziale Politik wir für die konkrete Landespolitik sehen – und wo sie fehlen oder ihre Umsetzung hapert.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Ihr

**Dr. Thomas Spies**  
**Sozialpolitischer Sprecher**

### THEMEN:

- **Editorial**  
Warum dieser Rundbrief?  
Seite 1
- **Ausbildungsmarkt**  
Keine strukturelle Verbesserung der Ausbildungssituation – immer noch hohe Anzahl von unversorgten Bewerbern trotz des demographischen Wandels.  
Seite 2
- **Arbeitsmarkt**  
Langzeitarbeitslose erhalten weiterhin Hilfe aus einer Hand.  
Seite 2
- **Kinderbetreuung**  
Wortbruch der Landesregierung bei der Umsetzung der neuen Mindestvoraussetzungen.  
Seite 3
- **Pflege**  
Besserer Zugang zu Informationen für Pflegebedürftige und Angehörigen durch Pflegestützpunkte.  
Seite 4

## Ausbildungsmarkt: Altbewerber nicht vergessen

Auch wenn Wirtschaftsminister Dieter Posch feststellt, dass sich die Lage auf dem hessischen Ausbildungsstellenmarkt erneut verbessert hat, darf man nicht vergessen, dass es nach wie vor eine hohe Zahl unversorgter Bewerber gibt. Laut Zahlen der Bundesagentur für Arbeit standen im März dieses Jahres 18.308 Ausbildungsplatzsuchende 14.237 als unbesetzt gemeldeten Berufsbildungsstellen gegenüber.

Zusätzlich drängen etwa 15.000 so genannte „Altbewerber“ auf den Ausbildungsmarkt, die zurzeit an von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Maßnahmen zur Ausbildung bzw. zur Ausbildungsvorbereitung teilnehmen und für die noch keine Lösung gefunden wurde. Deren Situation ist nach wie vor kritisch. Immerhin stellen sie knapp die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung mit der Wirtschaft, den Kommunen und der Arbeitsverwaltung einen neuen Ausbildungspakt für die Jahre 2010 bis 2012 aufgelegt hat. Ich fordere die Pakt-Partner aber dazu auf, weiterhin daran zu arbeiten, dass möglichst viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Zu der guten Ausbildungsplatzbilanz hat nämlich vor allem der demographische Wandel beigetragen. Er ist somit kein Verdienst der Ausbildungspartnern.

In diesem Zusammenhang sind

SPD-FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG  
[WWW.SPD-FRAKTION-HESSEN.DE](http://WWW.SPD-FRAKTION-HESSEN.DE)

dringende Verbesserungen an den hessischen Schulen zwingend notwendig. Das jetzige Schulsystem produziert Bildungsverlierer – das darf und kann so nicht weitergehen. Wir brauchen eine Schule, in der alle



Kinder – gleich welcher Herkunft – von Anfang an gefördert werden. Nur so sind wir für die Zukunft gerüstet, denn wir

brauchen gut vorbereitete junge Menschen, die später als ausgebildete Fachkräfte dafür sorgen, dass wir im Wettbewerb bestehen können.

**Ernst-Ewald Roth**

## Arbeitsmarkt: Jobcenter gerettet – Optionskommunen können ebenfalls weiterarbeiten

Der in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erzielte Kompromiss bei den Jobcentern und den Optionskommunen ist ein gutes Zeichen für die 6,5 Millionen Leistungsempfänger nach dem SGB II und für über 50.000 Beschäftigte, welche die Langzeitarbeitslosen betreuen. Der nachhaltige Einsatz und die Hartnäckigkeit der Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Kommunen haben sich auszahlt. Auch in Zukunft erhalten die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen weiterhin Hilfen aus einer Hand. Dieser erzielte Kompromiss, der die

letzte Chance war, eine für alle Beteiligten vernünftige und verfassungskonforme Neuregelung des SGB II herbei zu führen, ist mit dem jüngsten Beschluss des Bundestages nunmehr partei- und fraktionsübergreifend ans Ziel gebracht worden. Noch vor einem Jahr hatte sich die Union einer Verfassungsänderung und einem noch von Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) eingebrachten Gesetzesentwurf verweigert.

Das Verhandlungsergebnis enthält eine Reihe von Neuregelungen, die auf die Initiative der SPD und in Anlehnung an das ZAG-Modell von Olaf Scholz zu Stande gekommen sind, und die Arbeit in den Jobcentern optimiert. Besonders wichtig war es uns vor allem, einen verbindlichen Personalschlüssel zu verankern und die Stellen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jobcentern endlich zu entfristen. Denn nur mit einer ausreichenden Anzahl von unbefristet beschäftigten und damit motivierten Vermittlern haben Langzeitarbeitslose eine Chance auf Vermittlung und gute Beratung. Auch die moderate Ausweitung der Zahl der Optionskommunen hat die Zustimmung der SPD gefunden.



Eine einheitliche Zielvereinbarung in beiden Organisationsformen schafft mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.

Am Ende geht es nicht um den Wettstreit darum, welche Form die bessere ist. Es geht darum, was den betroffe-

nen Menschen vor Ort individuell am besten hilft.

Positiver Nebeneffekt der Verhandlungen ist, dass auf Druck der SPD die von den Regierungsfractionen verhängte Haushaltssperre für Fördermittel für Langzeitarbeitslose i.H.v. 900 Mio. Euro inzwischen wieder aufgehoben worden ist.

**Wolfgang Decker**

## **Kinderbetreuung: Banzer gibt Wortbruch zu - Gleichbehandlung aller Träger bei KITA- Standards bleibt unabdingbar**

Die Gleichbehandlung aller Träger von Kindertagesstätten bei der Erstattung der Kosten durch die von der Landesregierung erlassene Mindestverordnung bleibt auf der Tagesordnung, weil sie sachlich logisch und rechtlich geboten ist. Minister Banzer hat vor dem Landtag zugeben müssen, was niemandem mehr zu verheimlichen war, nämlich dass er seine im letzten Jahr vielfach gegebenen Zusagen nicht einlösen kann. Seine Begründung dafür ist allerdings an der Sache vorbei. Die Frage ist schlicht, ob es einen Rechtsanspruch auf Kostenerstattung durch das Land auch für die Kommunen gibt, die bereits vor Verkündung der Verordnung mit eigenen Mitteln für Qualitätsverbesserungen gesorgt haben. Die Frage ist, ob es bei der politisch skandalösen Ungleichbehandlung in dieser Sache bleiben

SPD-FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

[WWW.SPD-FRAKTION-HESSEN.DE](http://WWW.SPD-FRAKTION-HESSEN.DE)

kann. Die Antwort ist: Nein!

Zu den durch die Pläne der Landesregierung grob benachteiligten Kommunen gehören nicht nur die großen Städte und die Kommunen im Ballungsraum, sondern auch viele Kommunen im ländlichen Raum. Es ist empörend, wenn jetzt so getan wird, als hätten sich diese Kommunen gewissermaßen einen Luxus geleistet. Diese Kommunen haben schon früher als das Land die zwingende Notwendigkeit einer Verbesserung der Personalsituation in den Kitas erkannt. Sie haben aus zwingenden Sachgründen heraus gehandelt. Sie haben deshalb einen gerechtfertigten Anspruch auf Gleichbehandlung. Es ist ebenso sach- wie rechts-



widrig, wenn wir zukünftig zwei Klassen von Kommunen und von Trägern haben. Den einen wird

das Land die Mehrkosten gemäß der Mindestverordnung bezahlen und den anderen eben nicht, obwohl die Landesregierung selbst noch im letzten Jahr keinen Unterschied in der Anwendung der Konnexität gesehen hatte.

Immerhin mussten in der Landtagsdebatte auch Sprecher der Koalition anerkennen, dass dieses Vorgehen im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der Konnexität zumindest problematisch ist. Wir gehen davon aus, dass diese Frage rechtlich geklärt werden wird. Wir werden

dafür sorgen, dass sie auch politisch im Land und in den Kommunen auf der Tagesordnung bleibt. Das Fazit ist: Das Land Hessen ist von einer gerechten Lastenverteilung bei der Finanzierung der frühkindlichen Bildung weit entfernt und noch weiter von einer verlässlichen, kalkulierbaren Beteiligung des Landes daran.

Auch im Detail bleiben viele Fragen offen, auch das wird dafür sorgen, dass das Thema „Mindestverordnung“ auf der Tagesordnung bleibt. Zu klären ist z.B., wann denn nun tatsächlich irgendjemand Geld vom Land bekommt. Zu klären ist, wie genau die Zuschüsse berechnet werden. Zu klären ist, wie sich die Bezuschussung bei den freien Trägern gestaltet und wie sich das auf deren Finanzbeziehungen zu den Kommunen auswirkt. Auch hier ist Misstrauen mittlerweile angebracht denn je. Denn in jedem Fall hat eins den größtmöglichen Schaden genommen: die politische Glaubwürdigkeit des Landes und des zuständigen Ministers!

**Gerhard Merz**

## **Pflege: Pflegestützpunkte – engagiert gestalten statt bloß verwalten**

Wenn Menschen – seien es Seniorinnen und Senioren selbst, seien es Angehörige – sich über Hilfen und Leistungen bei Pflege im Alter informieren wollten, so mussten sie bislang nicht selten einen Marathon von einer Beratungsstelle zur nächsten zurücklegen: Pflegekasse, Krankenkasse, örtlicher Sozialhilfeträger,

# SOZIALPOLITISCHER RUNDBRIEF

HESSENGERECHT.



Altenhilfeeinrichtung. Alle diese Institutionen sind bei Pflege im Alter involviert und bieten je eigenständige Beratungen und Leistungen in je eigenständigen Strukturen an. Ältere Menschen und Angehörige sind von diesem Nebeneinander oft so verwirrt, dass eine frühzeitige Information über Pflegemöglichkeiten nicht zustande kommt. Diesem Missstand sollen die Pflegestützpunkte abhelfen. Sie bündeln unter einem Dach das Personal und die Beratungsleistungen von Krankenkasse, Sozialhilfeträger und Altenhilfe. Die Funktion der Stützpunkte ist es, die Abstimmung der Träger untereinander unbürokratisch sicherzustellen und wohnortnahe Beratung von Betroffenen aus einer Hand zu ermöglichen. Pflegestützpunkte können von den Bundesländern auf Grundlage des 2008 vom Bundestag verabschiedeten Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes eingerichtet werden. Weitere rechtliche Grundlagen sind Allgemeinverfügungen der Sozialministerien der Bundesländer sowie Rahmenverträge zwischen Krankenkassen und kommunalen Sozialhilfeträgern in den einzelnen Ländern.



Ein zentraler Aspekt bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten ist die Wohnortnähe. Nur durch leicht erreichbare Beratungs- und Informationsangebote in den Wohnvierteln und -orten

SPD-FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

[WWW.SPD-FRAKTION-HESSEN.DE](http://WWW.SPD-FRAKTION-HESSEN.DE)

lässt sich das Ziel, das mit der Etablierung von Pflegestützpunkten beabsichtigt war, auch erreichen – nämlich eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Hilfen bei der Pflege bereitzustellen, die rechtzeitig Beratung und Leistungen anbieten kann. Hier setzt die Kritik an der Hessischen Landesregierung an: Zwar ist es prinzipiell zu begrüßen, dass die Landesregierung sich zu den Pflegestützpunkten bekennt und das Sozialministerium eine Allgemeinverfügung auf den Weg gebracht hat, die 2009 in Kraft getreten ist. Jedoch bleibt sie insbesondere mit Blick auf die Wohnortnähe der Pflegestützpunkte hinter den Erwartungen weit zurück. Erst einmal ist beabsichtigt, nur 26 Stützpunkte in den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten einzurichten. Die hessische Allgemeinverfügung scheut vor der Festlegung konkreter Zahlen, wie viele Pflegestützpunkte pro Einwohner errichtet werden sollen, zurück, statt positiven Beispielen aus Rheinland-Pfalz oder Berlin zu folgen: In Berlin gibt die dortige Allgemeinverfügung vor, dass pro 96.000 Einwohner ein Pflegestützpunkt zu errichten ist, in Rheinland-Pfalz sogar pro 30.000 Einwohner ein Pflegestützpunkt.

Solche landesseitigen Festlegungen und Vorgaben machen aber den Unterschied zwischen bloßem Verwalten und engagiertem Gestalten der Pflegestützpunkte aus. Eine engagierte Ausgestaltung der Pflegestützpunkte würde bedeuten, ihre Potentiale als verbundene Zentren für Lebenslagen- und Quartiersberatung mit dem thematischen Schwerpunkt Senioren

und Wohnumfeld zu erkennen und sie dahingehend fortzuentwickeln. Das aber ist nur möglich, wenn dem Aspekt der Wohnortnähe eine gesteigerte Bedeutung beigemessen wird und die Pflegestützpunkte gleichsam von den Betroffenen und ihren Umständen her gedacht und etabliert werden. Hier besteht bei der Hessischen Landesregierung bzw. dem Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit noch erheblicher Nachholbedarf.

**Regine Müller**

## In Kürze berichtet

- Die SPD-Landtagsfraktion hat einen Gesetzesentwurf für ein Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz vorgelegt, der das bisherige Heimrecht des Bundes ablöst. Die Zuständigkeit war nach der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen.
- „Kinder haben Rechte – 20 Jahr UN Kinderrechtskonvention“ – die Broschüre mit provokanten Beiträgen u. a. des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes Heinz Hilgers zu Armut, Bildung, Flüchtlingskindern und Genderfragen aus der Feierstunde der SPD Landtagsfraktion ist erschienen und kann kostenlos angefordert werden.

ARBEITSKREIS SOZIALES DER SPD-LANDTAGSFRAKTION

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350-520, Fax: +49 (611) 350-511

Parlamentarische Referentin: Hiltrud Wall

Email: [h.wall@ltg.hessen.de](mailto:h.wall@ltg.hessen.de)